

Meister-BAföG wird zu

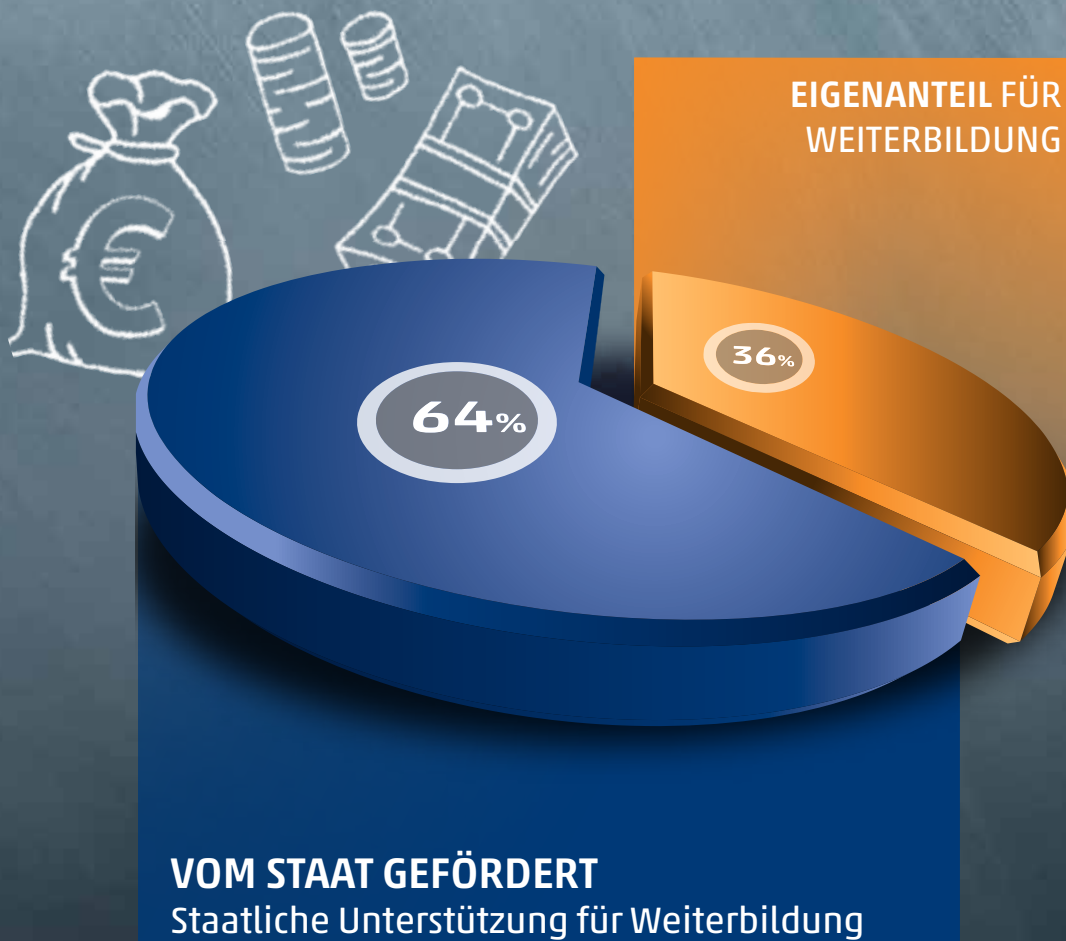
Aufstiegs-BAföG

Zwei Drittel der Weiterbildungskosten zahlt der Staat

- 40% Zuschuss auf Lehrgangs- und Prüfungsgebühren [bisher 30,5%]
- 40% Teilerlass auf das Darlehen bei Bestehen der Prüfung [bisher 25%]
- Darüber hinaus verbessert sich für Weiterbildungen in Vollzeit die individuelle Förderung:

Sowohl die Unterhaltsbeiträge, wie auch die Einkommens- und Vermögensfreibeträge wurden erhöht.

Hier gibt die zuständige BAföG-Stelle detailliert Auskunft.



Das neue Aufstiegs-BAföG

Berechnungsbeispiel - Maßnahmebeitrag

HANDELSFACHWIRT IHK

1 Lehrgangsgebühr	€ 2.800,00	+
2 Prüfungsgebühr exemplarisch für Regensburg - Stand April 2016	€ 500,00	+
3 Lehrgangsgebühr + Prüfungsgebühr	€ 3.300,00	-
4 Zuschussanteil 40% bisher 30,5%	€ 1.320,00	-
5 Kosten für den Teilnehmer = Summe zinsloses Darlehen	€ 1.980,00	-
6 Darlehenserlass bei Bestehen 40% bisher 25%	€ 792,00	-
7 Tatsächliche Kosten für Teilnehmer zzgl. Lernmittel (außer Fernlehre)	€ 1.188,00	

64%

Gesamtförderung von Wert 3

€ 2.112,00

Zuschuss zur Weiterbildung
Handelsfachwirt IHK